

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, den 24.05.2023

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:10 Uhr
Ende	17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke	anwesend ab TOP 1 NÖ
Blank, Siegfried	
Bucka, Markus, Dr.	
Eff, Hans Jürgen	
Fabi, Markus	
Görner, Andreas	
Hillermeier, Joseph	
Homm-Vogel, Elke	
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kotzurek, Claus	
Kupser, Paul, Dr.	
Lintermann, Jochen	
Lösch, Daniel	
Meyer, Boris-André	anwesend ab TOP 2
Porzner, Martin	
Reisner, Frank	
Rühl, Oliver	
Salinger, Stefan	
Schalk, Andreas	anwesend ab TOP 5
Schildbach, Uwe	
Schmid, Bernhard, Dr.	
Seiler, Friedmann	
Sichermann, Paul	
Stein-Hoberg, Sabine	
Stephan, Manfred	
Vogel, Nadine	

Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Heinlein, Andrea

Kilian, Sandra

Peters, Patrick

Wehrer, Christoph

Referenten

Jakobs, Christian

Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Danielis, Walter	entschuldigt
Erbguth-Feldner, Meike	entschuldigt (Deutscher Städtetag)
Forstmeier, Werner	entschuldigt
Holzhäuer, Hans, Dr.	entschuldigt
Meier, Johannes	entschuldigt
Pollack, Kathrin	entschuldigt (Deutscher Städtetag)
Raschke-Dietrich, Monika	entschuldigt (Deutscher Städtetag)
Sauerhammer, Gerhard	entschuldigt
Sauerhöfer, Jochen	entschuldigt
Schaudig, Otto	entschuldigt (Deutscher Städtetag)
Schildbach, Milan	entschuldigt (Deutscher Städtetag)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)
- TOP 2 Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bernhard Endres'schen Stiftung
- TOP 3 Haushaltsreste 2022
- TOP 4 Geplante Eröffnung einer Inobhutnahmestelle im Stadtgebiet Ansbach; Träger der Einrichtung: Kinder-Jugend-Familienhilfe Kastanienhof Ansbach
- TOP 5 Ausweisung eines neuen Sanierungsgebietes "Ansbach Kernstadt"
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr OB Deffner setzt die Tagesordnungspunkte Ö 4 (Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen), Ö 5 (Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen“ durch die Stadt Ansbach, Ö 6 (Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Ansbach) und Ö 8 (Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2022; Zuschuss 2024) von der Tagesordnung ab.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)
--------------	--

Herr Peters verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und trägt kurz den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.5.2023:

Frau Karoline Domröse wird als neues beratendes Mitglied, Herr Frank Reißlein und Frau Bianca Honold als neue stellvertretende beratende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bernhard Endres'schen Stiftung
--------------	---

Herr Jakobs erläutert folgenden Sachverhalt:

Nach § 4 der Stiftungssatzung besteht der Verwaltungsrat der Bernhard Endres'schen Stiftung aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern. Diese werden vom Stadtrat auf die Dauer von sechs Jahren in der Weise gewählt werden, dass jeweils nach drei Jahren die Hälfte der Mitglieder ausscheidet und durch Neuwahlen ergänzt werde. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zwar vom Stadtrat gewählt, müssen diesem aber nicht angehören. Die Wiederwahl ausscheidender Mitglieder ist ausdrücklich zulässig.

Vorsitzender des Verwaltungsrates sind derzeit der vormalige Stadtrat Schober, sein Stellvertreter der vormalige Stadtrat Link.

Herr Gert Link kann sein Mandat im Verwaltungsrat der Endres'schen Stiftung aus gesundheitlichen Gründen bedauerlicherweise nicht mehr wahrnehmen. Sein Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Bernhard Endres'schen Stiftung wurde uns gegenüber erklärt. Es muss daher außerturnusmäßig ein Nachfolger gewählt werden.

Für die Verwaltungsräte Hayduk, Hillermeier und Dr. Schoen läuft im Jahr 2023 die turnusgemäße sechsjährige Bestellung aus und muss ebenfalls neu gewählt werden.

Als Nachfolger für den Herrn Link schlägt die BAP Herrn Ralph-Peter Kappestein, geb. am 14.02.1961, verh. Verwaltungsbeamter aus Ansbach-Obereichenbach, Bruckberger Str. 43 zur Wahl vor.

Herr Hillermeier, Herr Dr. Schoen, sowie Herr Hayduk stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Wahl des Nachfolgers für den Herrn Link erfolgt auf drei Jahre und für die weiteren Gewählten auf sechs Jahre.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung, d. h. mittels Stimmzetteln, vorzunehmen.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass ein Wahlausschuss gebildet werden muss. Hierfür schlägt er Herrn Kleinlein als Vorsitzenden und Herrn Peters als Beisitzer vor.

Hiergegen bestehen keine Einwände.

Sodann findet die Wahl in geheimer und schriftlicher Abstimmung statt.

Nach der Auszählung der Stimmzettel gibt Herr Jakobs das Ergebnis der Wahl bekannt.

Es wurden 28 Stimmzettel abgegeben, davon waren 27 gültig.

Die Stimmen wurden wie folgt abgegeben:

Wahlperiode 2023-2029

Herr Hillermeier:	22 Stimmen
Herr Dr. Schoen:	19 Stimmen
Herr Hayduk:	15 Stimmen

Wahlperiode 2023-2026

Herr Kappestein:	24 Stimmen
------------------	------------

Damit sind die Herren Hayduk, Hillermeier, Dr. Schoen und Kappestein in den Verwaltungsrat der Bernhard-Endres-Stiftung gewählt.

TOP 3 Haushaltsreste 2022

Herr Jakobs verweist auf seine umfangreichen Ausführungen zu diesem Thema in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.5.2023.

Er weist darauf hin, dass gegenüber dem Sachvortrag im HFWA am 16.05.2023 die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts wie folgt geändert werden und dies im Beschlussvorschlag bereits aufgenommen wurde:

- | | |
|---|---|
| - HSt. 02.5600.9631 Einzug von
nicht mehr benötigt) | 12.000,00 € (Bewässerung Tennenplatz, wird |
| - HSt. 02.8804.9630 Einzug von
übertragen werden) | 3.385,33 € (apl. Mittel Distlersaal, dürfen nicht |
| - HSt. 02.8817.9321 Einzug von
dürfen nicht übertragen werden) | 61.112,37 € (üpl. Mittel Siedlungsentwicklung, |
| - HSt. 02.8817.9501 Einzug von
dürfen nicht übertragen werden) | 9.371,87 € (apl. Mittel Siedlungsentwicklung, |
| - HSt. 02.8816.9320 Übertrag von | 300.000,00 € (Messegelände, Empfehlung des
HFWA) |

Damit beträgt die Summe der zu übertragenden Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts 15.495.424,22 €.

Beschluss:

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste, und zwar im Einzelnen

- | | |
|---|-----------------|
| a) HAR im Verwaltungshaushalt in Höhe von | 671.571,77 € |
| b) HAR im Vermögenshaushalt in Höhe von | 15.495.424,22 € |
| c) HER im Vermögenshaushalt in Höhe von | 12.654.600,00 € |

werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Geplante Eröffnung einer Inobhutnahmestelle im Stadtgebiet Ansbach; Träger der Einrichtung: Kinder-Jugend-Familienhilfe Kastanienhof Ansbach
--------------	---

Frau Kilian verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Jugendhilfeausschuss vom 16.5.2023 und führt aus, dass die Kostenberechnung auf 345 gerechnet anstatt auf 365 Belegtage erfolgen müsse.

Als täglicher Entgeltsatz wurde seitens des Einrichtungsträgers ein Betrag in Höhe von 445,74 € kalkuliert. Bei Nichtbelegung des eingekauften Platzes reduziert sich der Tagessatz auf 407,85 €, das entspricht 91,5 % des Entgeltsatzes. Insgesamt wird bei den Kosten seitens der Kämmerei noch Spielraum gesehen, da die Kostenberechnung

auf 345 Belegtage gerechnet ist, dies aber mit Blick auf die zu leistende Vorhaltefinanzierung auf 365 zu berechnen wäre. Hieraus würde sich ein Tagessatz von 421,90 € bzw. 386,04 € ermäßigt ergeben.

Herr Hüttinger stellt den Antrag, die günstigere Variante und somit den niedrigeren Beitragssatz zu wählen.

Sodann lässt **Herr OB Deffner** über den Verwaltungsvorschlag abstimmen:

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses/des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.5.2023:

1. Dem Abschluss des Vorvertrages zur Kooperationsvereinbarung sowie den Folgeverträgen mit dem Kastanienhof wird zugestimmt.
2. Herr Oberbürgermeister Deffner wird ermächtigt, die Verträge abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5 Ausweisung eines neuen Sanierungsgebietes "Ansbach Kernstadt"

Frau Heinlein erläutert folgenden Sachverhalt mit Hilfe von Folien:

In Ansbach entsteht ein neues Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung „Ansbach-Kernstadt“, das räumlich die bisherigen Sanierungsgebiete mit Ausnahme des SAN 8, umfasst, jedoch mit neuen Zielsetzungen (z. B. Barrierefreiheit, Stadtökologie). Das Sanierungsgebiet SAN 8 wird in diesem Zuge nicht überplant

Der vorgeschriebene Einleitungsbeschluss wurde am 17.10.2022 durch den Bauausschuss beraten und am 25.10.2022 durch den Stadtrat beschlossen. Gleichzeitig zu diesem Einleitungsbeschluss wurde auch der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gefasst.

Die notwendigen vorbereitenden Untersuchungen, quasi eine Ist-Aufnahme des Gebietes, sind jetzt abgeschlossen. Festgestellte Mängel wurden in einem Maßnahmenplan zusammengefasst. Alle Pläne, einschließlich des genannten Maßnahmenplans, sind beigelegt. Für die Öffentlichkeit sind diese Pläne im Internet auf der Homepage der Stadt Ansbach einsehbar.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 15.11.2022 durch eine Vorstellung und Erläuterung der vorbereitenden Untersuchung für interessierte Bürger. Bei diesem Termin waren auch zwei Vertreter des beauftragten Büros „Projekt 4“ anwesend.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 23.03.2023 mittels Anschreiben. Sie fasst in kurzen Worten die Ergebnisse zusammen.

Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Behebung der aufgezeigten Mängel ist generell ein Zeitraum von 15 Jahren vorgesehen. Aufgrund dessen und da eine

konkrete Maßnahmenplanung noch nicht möglich ist, ist der finanzielle Aufwand aktuell nicht abschätzbar.

Damit die zahlreichen Maßnahmen, die Voraussetzung für eine Förderung sind, jedoch umgesetzt werden können, muss die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes beschlossen werden. Dabei erfolgt die Festlegung durch Sanierungssatzung. gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss erfolgt durch den Stadtrat, die Vorberatungen und die Empfehlung dazu durch den Bauausschuss.

Die Festlegung des Sanierungsgebiets soll im sogenannten vereinfachten Verfahren durch Sanierungssatzung, mit Geltungsdauer bis 03.05.2038, erfolgen. Dies bedeutet, dass nach Abschluss der Sanierung keine Ablösebeträge, also die sanierungsbedingte Wertsteigerung, erhoben werden.

Danach sind die bestehenden Sanierungsgebiete sukzessive aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt dabei ebenfalls durch Satzung. Da die bestehenden Sanierungsgebiete in der Vergangenheit im umfassenden Verfahren erlassen wurden, sind nach der Aufhebung dieser Satzung zu prüfen, ob Ablösebeträge zu erheben wären.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 15.5.2023:

1. Von der beiliegenden Abwägung wird Kenntnis genommen. Das Gremium tritt der Abwägung bei.
2. Der Beschluss der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ansbach-Kernstadt“ wird gefasst.
3. Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ansbach Kernstadt“ wird in der Fassung des Entwurfs vom 03.05.2023 erlassen.

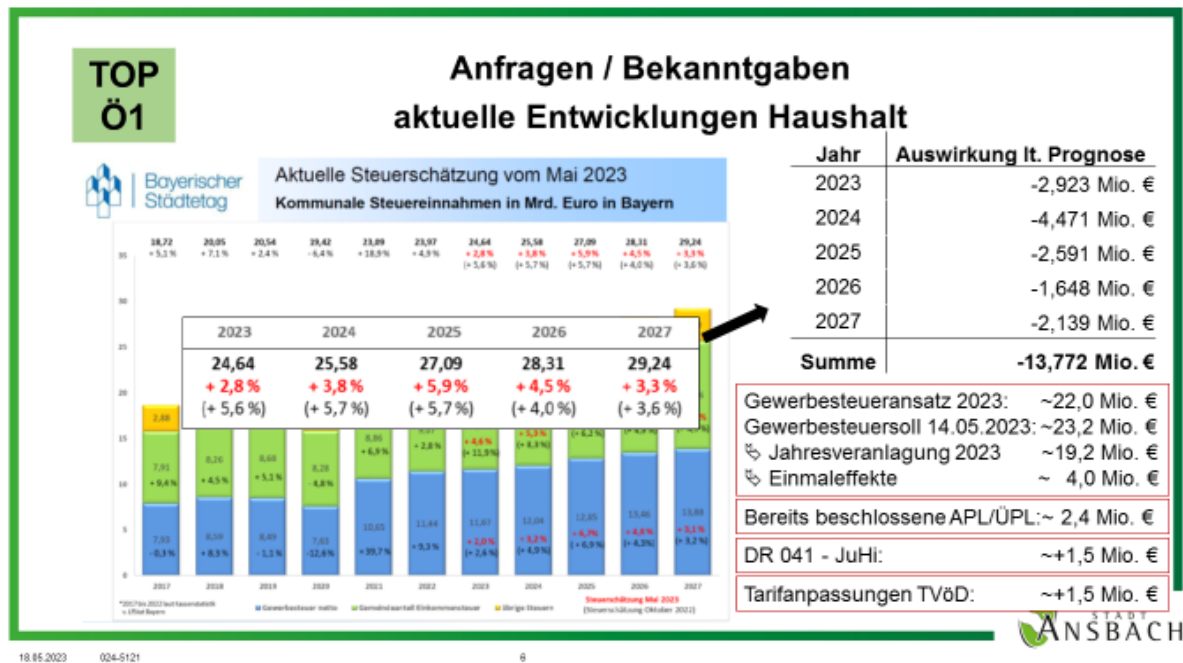
Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (**Anlage 1 der Niederschrift**).

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

10.1. aktuelle Haushaltsentwicklung; Bekanntgabe

Herr Jakobs präsentiert die aktuelle Steuerschätzung des Bayerischen Städtetages vom Mai 2023 und erläutert die daraus resultierenden Entwicklungserwartungen für den städtischen Haushalt:



10.2. Beteiligungen; Bekanntgabe

Herr Jakobs informiert zu den Töchterunternehmen der Stadt Ansbach:

- Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH:

Die Stadtwerke Ansbach würden mit einer Ergebnisverbesserung aufwarten. Jedoch müssten voraussichtlich im Rahmen der Energiewende Investitionen im dreistelligen Millionenbereich getätigt werden.

Das Ergebnis ABuV sei wie erwartet. verlaufen. Jedoch gäbe es eine Kostensteigerung im ÖPNV. Er nennt eine Reduzierung der Kapitaleinlage 2024: von 5,65 Mio. € auf 3,8 Mio. € (derzeit 1,65 Mio. €) Die Anpassung des Nahverkehrsplanes sei notwendig und müsse deshalb zeitnah im Stadtrat behandelt werden. Die Auswirkungen werden sich erst ab 2025 bemerkbar machen.

Noch ungeklärt sei die Sanierung des Freizeit- und Schwimmbades Aquella (18 Mio. € + X).

- ANregiomed AöR:

Sicherstellung ausreichender Liquidität bisher bis Ende 2023 durch erhöhten vorgezogenen Trägersausgleich durch den Landkreis Ansbach

- ↳ Unternehmensergebnis derzeit: - 28 Mio. € ➡ Trägersausgleich: 8,4 Mio. € in 2025
- ↳ Unternehmensergebnis Prognose: - 29 Mio. € ➡ Trägersausgleich: 8,7 Mio. € in 2025 ➡ erhebliche Unsicherheiten
- ↳ zum Vergleich: Trägersausgleich bisher: rd. 5,0 Mio. € / Jahr

- ANregiomed MVZ GmbH:

Aufgrund aktueller Entwicklungen erhöhte sich der Liquiditätsbedarf. Folgende Schritte müssten demzufolge unternommen werden:

1. Schritt: Ausgleich durch Muttergesellschaft (ANregiomed AöR)
2. Schritt: Ausgleich durch Träger erforderlich – ggf. bereits in 2023

10.3. Anfrage: Machbarkeitsstudie:

Herr Hüttinger erkundigt sich, wie bereits im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, ob die Machbarkeitsstudie vorliege.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass die Studie seit Anfang Mai dem Wasserwirtschaftsamt vorliege.

Dient zur Kenntnis.

TOP 7	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Es sind keine Beschlüsse vorhanden, bei denen eine Geheimhaltung entfällt.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2023 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Birgit Schäff
Schriftführer/in